



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Romanisches Seminar

Wegleitung

**Master Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Minor-Studienprogramm**

Prof. Dr. Sandro Zanetti und AVL-Team

Inhaltsverzeichnis

1 Master Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	4
1.1 Programmziele	4
1.2 Erläuterungen zum Curriculum	5
1.3 Mustercurriculum und persönlicher Studienverlauf	9
2 Anlaufstellen und Kontakte	10

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich entschieden haben, an der Universität Zürich Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) zu studieren. Das Master Minor-Studienprogramm AVL ermöglicht Ihnen, sich auf anspruchsvolle Weise mit Literaturen und Poetiken aus ganz unterschiedlichen Sprachen und Zeiten zu befassen. Vor Sprachgrenzen macht die AVL ebenso wenig halt wie vor all den Gebieten, in die sich die Literatur von sich aus hineinerstreckt: Kunst, Theater, Musik und andere Medien.

Das Teilgebiet Allgemeine Literaturwissenschaft befasst sich mit den allgemeinen Grundlagen der Literatur: Was ist Literatur? Wie verhält sie sich zur Alltagssprache? Wie wird sie produziert und rezipiert? Welche regionalen und historischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es? Was ist und was tut die Literaturwissenschaft?

Das Teilgebiet Vergleichende Literaturwissenschaft (Komparatistik) untersucht sprachübergreifend einzelne Texte und Texttheorien sowie fachübergreifend die Literatur im Verhältnis zu anderen Künsten, kulturellen Manifestationen und Prozessen.

Im Vordergrund des Studiums stehen die Literaturen aus dem deutschen, romanischen, angelsächsischen und slawischen Sprachbereich sowie die antike Literatur, ausserdem auch deren Wechselbeziehungen zu den Literaturen im nicht-europäischen Raum.

Das Masterprogramm umfasst im Minor 30 ECTS und beinhaltet eine erweiterte und vertiefte Bildung in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft sowie die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in AVL. Besondere Aufmerksamkeit erhalten literaturtheoretische Fragestellungen sowie literarische Texte und Kommunikationsformen im Dialog mit anderen Künsten, Wissensformen und kulturellen Praktiken.

Das Studium ist als Hinführung zur forschenden Praxis konzipiert und vermittelt die dazu notwendigen vertieften Kenntnisse sowohl im Bereich der Allgemeinen als auch in jenem der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Im Rahmen der Modulgruppen »Poetik, Wissen Kultur«, »Literatur im Dialog«, »Theoretische und praktische Perspektiven« sowie »Philologische, interdisziplinäre Vertiefungen« können sie eine optimale Kombination von Modulen nach persönlichen Interessen und Bedürfnissen zusammenstellen.

Bitte beachten Sie, dass die aktuellsten Informationen zum Modulangebot jeweils dem Vorlesungsverzeichnis (studentservices.uzh.ch) sowie unserer Studienprogrammseite (www.rose.uzh.ch/de/avl.html) zu entnehmen sind.

Im Namen des ganzen AVL-Teams wünsche ich Ihnen ein anregendes und lehrreiches Studium.



Prof. Dr. Sandro Zanetti
Abteilungsleiter AVL

Programmspezifische Informationen

1 Master Minor-Studienprogramm Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

1.1 Programmziele

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL) untersucht Literatur sowohl in ihrer jeweiligen Eigenart als auch sprachübergreifend in ihrer Vielfalt und den darin sich abzeichnenden Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Im Bereich der Allgemeinen Literaturwissenschaft verfügen die Absolvent:innen des Studienprogramms über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Poetik und literarischen Ästhetik. Im Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft sind die Absolvent:innen in der Lage, Beziehungen zwischen Texten unterschiedlicher Sprachen sowie der Literatur im Dialog mit anderen Künsten und kulturellen Manifestationen und Prozessen in Form selbständiger Forschungsbeiträge zu analysieren. Die Befähigung zur selbständigen Forschung umfasst neben analytischen Fähigkeiten auch solche zur Darstellung und Vermittlung.

Voraussetzungen

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Das Studium der AVL setzt allerdings die Fähigkeit voraus, auch fremdsprachige Texte im Original zu lesen. Deshalb werden Fremdsprachenkenntnisse in Französisch und Englisch auf Maturaniveau erwartet. Lateinkenntnisse werden für das Studium der AVL nicht verlangt. An der Universität Zürich ist die Abteilung AVL institutionell dem Romanischen Seminar zugeordnet, was vor allem damit zu tun hat, dass das Romanische Seminar in sich mehrsprachig aufgestellt ist. Das Studium der AVL ist allerdings *kein* Romanistikstudium, sondern sprachübergreifend.

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind im [Anhang zur Studienordnung](#) geregelt. Beachten Sie daneben die allgemeinen Informationen zur [Zulassung](#) zum Studium an der UZH.

Major-/Minor-Kombinationen

Das Master Minor-Studienprogramm AVL umfasst 30 ECTS Credits und wird mit einem Major-Studienprogramm im Umfang von 90 ECTS Credits kombiniert. Das Studienprogramm eignet sich besonders dann als Minor, wenn im Major eine der einzelsprachlichen Philologien, Philosophie, Kunstgeschichte oder Musikwissenschaft studiert wird. Darüber hinaus kann AVL allgemein Studierenden empfohlen werden, die an literaturtheoretischen und interdisziplinären Fragestellungen oder schlicht an ›Literatur‹ in ihren unterschiedlichen Artikulationsformen interessiert sind.

Berufsperspektiven

Die literaturwissenschaftlich fundierte Ausbildung in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft (AVL) ermöglicht es, selbstständig oder im Verbund zu forschen (wissenschaftliche Mitarbeit, Doktorat). Weitere Perspektiven ergeben sich im Bereich der Medien (Recherche, Journalismus) sowie der Übersetzungspraxis, in der Verwaltung (Projektleitung, Wissensmanagement), im Kulturbetrieb oder im Bereich der Bildung.

1.2 Erläuterungen zum Curriculum

Das Studienprogramm setzt sich aus vier **Modulgruppen** zusammen, die jeweils aus einem bestimmten Angebot aus **Modulen** bestehen. In der AVL bestehen Module meistens aus einer einzigen Lehrveranstaltung (mit Leistungsnachweis) oder aus einer (ebenfalls mit einem Leistungsnachweis abgeschlossenen) Selbststudieneinheit (ohne Lehrveranstaltung). Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Studiums, dass gemäss Studienordnung für die einzelnen Modulgruppen bzw. modulgruppenübergreifend jeweils spezifische **Regeln** gelten. Wenn Sie diese Regeln beachten, sind sie hingegen in der **Reihenfolge** der Absolvierung der Module ganz frei. Sie können also im selben Semester Module aus verschiedenen Modulgruppen absolvieren.

1) Poetik, Wissen, Kultur

Diese Modulgruppe gehört in den Bereich der *Allgemeinen Literaturwissenschaft*, erweitert um eine epistemologische und eine kulturtheoretische Perspektive. Unter ›Poetik‹ verstehen wir zum einen die Art und Weise, wie Literatur ›hervorgebracht‹ und in diesem Sinne produziert wird, zum anderen die literarische oder literaturtheoretische Reflexion derartiger ›Hervorbringungen‹, die im Akt der Lektüre ihre Fortsetzung finden. ›Wissen‹ bedeutet hier zum einen, dass Literatur sich affirmativ oder kritisch auf bestehendes Wissen *beziehen* kann, zum anderen, dass sie eigene Formen des Wissens (und Unwissens) *hervorbringt* (und womöglich auch wieder hinter sich lässt). ›Kultur‹ wiederum meint in einem weiten Sinne alles, was in einem sozialen Zusammenhang an Gestaltungen von Material und Gewohnheiten stattfinden kann – wobei für uns die spezifischere Frage von Interesse ist: Wie *verhält* sich Literatur zu diesen anderen Gestaltungen?

Wir bieten in der Modulgruppe »Poetik, Wissen, Kultur« immer im Frühjahrssemester ein **benotetes Wahlmodul in Form eines Forschungsseminars** zu 9 ECTS Credits aus dem Umkreis der Thematik »Literatur im kulturellen Kontext« an, wobei der tatsächliche Titel der Veranstaltung von Frühjahrssemester zu Frühjahrssemester wechselt. Das Modul ist zweisemestrig angelegt. Das bedeutet in diesem Fall: Die Lehrveranstaltung findet (nur) im Frühjahrssemester statt und beinhaltet die Übernahme eines Referats (30% der Modulnote), der andere Teil des Leistungsnachweises (70% der Modulnote) wird in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit erbracht, für deren Abgabe Sie bis (spätestens!) 15. Dezember des laufenden Jahres Zeit haben. Das zweite Semester (das Herbstsemester) ist also ohne Veranstaltung. Wir empfehlen allerdings dringend, den Leistungsnachweis in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer zu schreiben, weil andernfalls die Gefahr besteht, dass Sie ›Altlasten‹ ins folgende Herbstsemester verschieben. Das Thema der Forschungsarbeit wird vorgängig mit der Lehrperson des Moduls abgesprochen. Im [Modulkatalog](#) finden Sie weitere Hinweise zu Umfang, Ziel und Abgabetermin. Ausserdem steht Ihnen auf der Homepage der AVL unter der Rubrik »[Downloads und Links](#)« ein ausführlicher »[Leitfaden für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit](#)« zur Verfügung.

Ebenfalls der Modulgruppe »Poetik, Wissen, Kultur« zugeordnet ist das in jedem Semester angebotene **benotete Wahlpflichtmodul »Literatur und Literaturwissenschaft beobachten«** zu 3 ECTS Credits, das ein Modul ohne Veranstaltung ist, also eine sogenannte ›Selbststudieneinheit‹. Bitte lassen Sie sich durch die (missverständliche) Bezeichnung ›Wahlpflichtmodul‹ nicht irritieren: Die Bezeichnung bedeutet in diesem Fall lediglich, dass dieses Modul genau unter diesem Titel in jedem Semester angeboten wird, dass es aber nur einmal absolviert werden kann. Darüber hinaus gehört es einfach zum Pool der Module, aus dem am Ende insgesamt eine Auswahl getroffen werden muss (was aber auch auf die Wahlmodule mit wechselndem Titel zutrifft). Das Modul »Literatur und Literaturwissenschaft beobachten« ist auf ein Semester angelegt und besteht darin, dass Sie ein aktuelles literarisches

oder literaturwissenschaftliches Phänomen, Format oder Ereignis untersuchen. Weitere Hinweise finden Sie im [Modulkatalog](#) sowie im »[Leitfaden zur Anfertigung einer dokumentierten praktischen Arbeit](#)« unter der Rubrik »[Downloads und Links](#)« auf der Homepage der AVL. Bitte sprechen Sie das Vorhaben unbedingt rechtzeitig mit der von Ihnen gewählten Lehrperson ab. Im Rahmen dieses Moduls ist beispielsweise auch der Besuch und die Dokumentation einer wissenschaftlichen Tagung möglich.

Regel: Hier ist eine *modulgruppenübergreifende* Regel wirksam, die besagt, dass aus dieser Modulgruppe *und* aus der nächsten (»Literatur im Dialog«) *insgesamt* Module im Umfang von mindestens 21 ECTS Credits zu absolvieren sind. Wir empfehlen, beide genannten Module zu absolvieren (also einmal das Forschungsseminar mit wechselndem Thema im Frühjahrssemester und einmal »Literatur und Literaturwissenschaft beobachten«). Eine Übererfüllung der Regel ist möglich (zum Beispiel durch das zweimalige erfolgreiche Absolvieren eines Forschungsseminars).

2) Literatur im Dialog

Diese Modulgruppe gehört in den Bereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Unter »Literatur im Dialog« verstehen wir alle möglichen Bezugnahmen, die literarische Texte zu anderen Texten oder etwas anderem als Texten (Bildern, Musik, Filmen, Interviews etc.) eingehen können. Dazu zählt der ganze Bereich der Intermedialität, der Interlingualität und schliesslich auch der Interkulturalität. Entsprechend fließend sind die Grenzen zur Modulgruppe »Poetik, Wissen, Kultur«.

Wir bieten in der Modulgruppe »Literatur im Dialog« immer im Herbstsemester ein **benotetes Wahlmodul in Form eines Seminars** zu 6 ECTS Credits aus dem Umkreis der Thematik »Literatur intermedial, interlingual, interkulturell« an, wobei der tatsächliche Titel der Veranstaltung von Herbstsemester zu Herbstsemester wechselt. Das Modul ist einsemestrig angelegt, das heisst, dass der Leistungsnachweis während des Semesters zu erbringen und bis 31. Dezember des laufenden Jahres einzureichen ist.

Immer im Frühjahrssemester wiederum bieten wir ein **unbenotetes Wahlmodul in Form einer Übung oder einer Vorlesung** zu 3 ECTS Credits an, wobei es sich immer wieder um ein neues Thema handelt.

Regel: Hier ist dieselbe (wie oben) *modulgruppenübergreifende* Regel wirksam, die besagt, dass aus dieser Modulgruppe *und* aus der vorangegangenen (»Poetik, Wissen, Kultur«) *insgesamt* Module im Umfang von mindestens 21 ECTS Credits zu absolvieren sind. Wir empfehlen, beide genannten Module zu absolvieren (also einmal das Wahlmodul in Form eines Seminars im Herbstsemester und einmal das Wahlmodul in Form einer Übung oder einer Vorlesung im Frühjahrssemester). Eine Übererfüllung der Regel ist möglich (konkret: durch das zwei- oder mehrmalige erfolgreiche Absolvieren von – wechselnden – Modulen in dieser Gruppe).

3) Theoretische und praktische Perspektiven

In dieser Modulgruppe befinden sich **Module, die der Vertiefung theoretischer oder praktischer Perspektiven dienen**. In den meisten Fällen handelt es sich um unbenotete Wahlmodule, also um Module mit semesterweise wechselndem Titel und Thema. Wir bieten innerhalb dieser Modulgruppe immer im Herbstsemester eine Lehrveranstaltung (einsemestriges W-Modul zu 6 ECTS Credits) mit praktischer Ausrichtung an – und im Frühjahrssemester eine Lehrveranstaltung (einsemestriges W-Modul zu 6 ECTS Credits) in Form eines Lektürekurses. Immer im Frühjahrssemester findet ausserdem eine

(unbenotete) **Ringvorlesung** zu 3 ECTS Credits statt, die entweder den Titel »Literaturtheorie« oder einen spezifischeren Titel aus dem Bereich »Literatur und Wissen« trägt. In der Ringvorlesung tragen Dozierende aus allen Philologien vor, und es ist eine gute Möglichkeit, hier auch weitere Persönlichkeiten der UZH kennenzulernen. Technisch gesehen handelt es sich bei der Ringvorlesung wiederum um ein »Wahlpflichtmodul«, was aber erneut nur heisst, dass die Ringvorlesung regelmässig stattfindet und nur einmal erfolgreich absolviert werden kann.

Regel: In dieser Modulgruppe müssen gesamthaft mindestens 3 ECTS Credits (also mindestens ein Modul) absolviert werden. Auch diese Regel kann übererfüllt werden.

4) Philologische und interdisziplinäre Vertiefungen

Diese Modulgruppe umfasst benotete und unbenotete **Module, die nicht dem genuinen Lehrangebot der AVL entstammen, sondern aus anderen Studienprogrammen »crossgelistet« werden.** Die Module in dieser Modulgruppe bieten die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus anderen Philologien und Fachrichtungen, die aber für die AVL gleichwohl von Interesse sind, zu besuchen.

Achtung: Es wird in diesen Modulen nicht Rücksicht genommen auf die womöglich anders gelagerten Voraussetzungen und Qualifikationen von AVL-Studierenden, sondern es gelten die Anforderungen der Anbieter (insbesondere mit Blick auf Sprachkenntnisse und fachspezifische Bewertungskriterien).

Regel: Keine Regel! Das heisst: Sie *können* aus dieser Modulgruppe Module absolvieren, müssen es aber nicht. Technisch gesehen handelt es sich bei den Modulen in dieser Modulgruppe um crossgelistete Wahl- oder Wahlpflichtmodule (W- und WP-Module) – wobei »Wahlpflicht« in diesem Fall wiederum nur heisst, dass die Module regelmässig angeboten werden und nur einmal erfolgreich absolviert werden können.

Der konkrete Aufbau des Master Minor-Studienprogramms AVL ist auf der folgenden Seite tabellarisch abgebildet. Wichtig für Sie ist, dass Sie die in grün formulierten **Regeln** beachten, die auch im [Anhang zur Studienordnung](#) stehen. Die einzelnen Module finden Sie semesterweise am einfachsten im Vorlesungsverzeichnis (VVZ) (studentservices.uzh.ch), wobei es sich lohnt, dort den Weg über die Wahl des Studienprogramms (Philosophische Fakultät / Master of Arts (RVO19) / Minor 30 - Philosophische Fakultät / Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft) einzuschlagen und dann die Anzeige der Modulgruppen zu beachten: So erhalten Sie eine gute Übersicht über das tatsächliche Modul- bzw. Lehrangebot. Genauere Beschreibungen der Module finden Sie auch im offiziellen [Modulkatalog](#). Darin werden die (in der AVL häufigen) Wahlmodule aber nur durch einen Schablonentitel in eckiger Klammer angezeigt, wodurch dieser Katalog für die Planung nur bedingt aussagekräftig ist.

Beachten Sie bei der Planung ihres Studiums insgesamt, dass bestimmte Module nur im Frühlings- (FS) bzw. Herbstsemester (HS) angeboten werden.

Modulgruppe / Modul	Wann	Typ	ECTS (* = benotet)	Regel
1) Poetik, Wissen, Kultur				
[MA-Forschungsseminar im Umkreis der Thematik »Literatur im kulturellen Kontext«] (zweisemestrig; Leistungsnachweis durch schriftliche Arbeit; tatsächlicher Modul-/Veranstaltungstitel semesterweise verschieden, der Schablonentitel in eckiger Klammer dient nur der internen Planung; schriftliche Arbeit kann auf Wunsch auch bereits nach einem Semester abgegeben und das Modul somit schon nach einem Semester abgeschlossen werden)	FS	W	9*	Zwischen den beiden Modulgruppen sind mindestens 21 ECTS zu absolvieren.
Literatur und Literaturwissenschaft beobachten (selbständig geplante praktischen Arbeit + Dokumentation; Betreuung durch Dozierende der AVL)	FS und HS	WP	3*	
2) Literatur im Dialog				
[MA-Seminar im Umkreis der Thematik »Literatur intermedial, interlingual, interkulturell«] (tatsächlicher Modul-/Veranstaltungstitel semesterweise verschieden, der Schablonentitel in eckiger Klammer dient nur der internen Planung)	HS	W	6*	Zu absolvieren sind mindestens 3 ECTS.
[Übung oder Vorlesung »Literatur und Wissenschaft im Frühling«] (tatsächlicher Modul-/Veranstaltungstitel semesterweise verschieden, der Schablonentitel in eckiger Klammer dient nur der internen Planung)	FS	W	3	
3) Theoretische und praktische Perspektiven				
[Übung »Forschung und Praxis« (BA/MA)] (tatsächlicher Modul-/Veranstaltungstitel semesterweise verschieden)	HS	W	6	Zu absolvieren sind mindestens 3 ECTS.
[Übung »Lektürekurs« (BA/MA)] (tatsächlicher Modul-/Veranstaltungstitel semesterweise verschieden, der Schablonentitel in eckiger Klammer dient nur der internen Planung)	FS	W	6	
Ringvorlesung »Literaturtheorie« oder (mit wechselndem Titel) im Bereich »Literatur und Wissen« (in den Jahren mit gerader Jahreszahl [2020, 2022, 2024 etc.]: »Literaturtheorie«; in den Jahren mit ungerader Jahreszahl [2021, 2023, 2025 etc.]: [mit wechselndem Titel] im Bereich »Literatur und Wissen«)	FS	WP	3	
W-Modul aus dem jeweils aufgeführten Modulangebot	je nach Angebot	W	3	
4) Philologische und interdisziplinäre Vertiefungen				
Ringvorlesung »Kulturanalyse jetzt«	HS	WP	3	Keine Regel (= Es kann, muss aber aus dieser Modulgruppe kein Modul absolviert werden.)
Ausgewählte Veranstaltungen aus anderen Studiengängen (Bitte achten Sie hier darauf, dass bei diesen Modulen strikt die Anforderungen sprachlicher oder methodischer Art der jeweils anbietenden Programme gelten)	je nach Angebot	W/WP	3/6	

+ 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl aus den Modulgruppen 1 bis 4

Letztere Regel ist eine *modulgruppenübergreifende Regel*. Sie besagt, dass innerhalb der Modulgruppen 1 bis 4 *weitere* Module im Umfang von 6 ECTS Credits gemäss Ihren eigenen Interessen zu absolvieren sind.

Das heisst: Sie können beispielsweise AVL-spezifische Wahlmodule in den Modulgruppen »Poetik, Wissen, Kultur« und »Literatur im Dialog« *über* die erforderliche Punktezahl von 21 ECTS *hinaus* absolvieren. Dasselbe gilt für Module der Gruppe »Theoretische und praktische Perspektiven«. Wahlweise können von den 6 frei wählbaren Punkten auch solche der Modulgruppe »Philologische und interdisziplinäre Vertiefungen« absolviert werden.

Als weitere *modulgruppenübergreifende Regel* gilt, dass Sie in Ihrem AVL-Studium (Master Minor) **insgesamt 30 ECTS Credits absolvieren müssen, wovon mindestens 50% benotet sein müssen.**

Durch die – von uns empfohlene – Absolvierung eines jeweils im Herbstsemester angebotenen benoteten W-Moduls zu 6 ECTS Credits (MA-Seminar) in der Modulgruppe »Literatur im Dialog« und eines jeweils im FS angebotenen benoteten (zweisemestrigen) W-Moduls zu 9 ECTS Credits (MA-Forschungsseminar) in der Modulgruppe »Poetik, Wissen, Kultur« ist diese Regel bereits erfüllt. Es sind aber auch andere Kombinationen denkbar. **Die Verantwortung liegt bei Ihnen, auf den Mindestanteil von 50% benoteter Module zu achten!**

1.3 Mustercurriculum und persönlicher Studienverlauf

Das [Mustercurriculum](#) bildet einen exemplarischen Studienverlauf (mit Beginn im Herbstsemester) ab und dient als Planungsinstrument. Die Verteilung der ECTS Credits ist im Minor degressiv. Das heisst, dass am Anfang des Masterstudiums im Major und Minor genau gleich viel Zeit investiert wird, ab dem zweiten Semester im Minor aber weniger Punkte als im Major absolviert werden, sodass die erforderlichen 30 ECTS im Minor (also in AVL) im Idealfall schon im dritten Semester erreicht werden. Es sei aber betont, dass nicht die Anzahl studierter Semester, sondern die Anzahl der zu erwerbenden ECTS Credits massgebend ist. Insbesondere Teilzeitstudierende können ihr Studium flexibel gestalten. Mit grossem Arbeitseinsatz können umgekehrt die erforderlichen ECTS Credits ggf. auch in kürzerer Zeit erworben werden.

Das [Mustercurriculum](#) finden Sie wie auch den Modulkatalog und den [Anhang zur Studienordnung](#) unter: www.phil.uzh.ch/de/studium/dokumente/master.html

Mobilität: Auslandssemester an anderen Universitäten sind ausdrücklich erwünscht. Wenn Sie ein Auslandssemester absolvieren wollen, melden Sie sich bitte bei der Programmkoordination (nächste Seite).

2 Anlaufstellen und Kontakte

Abteilungsadresse

Universität Zürich
Romanisches Seminar
Abteilung Allgemeine und
Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)
Plattenstrasse 43, CH-8032 Zürich

Abteilungsleitung und Programmdirektion

Prof. Dr. Sandro Zanetti
Büro 209, Plattenstrasse 43, CH-8032 Zürich
Tel. +41 44 634 35 15
E-Mail: sandro.zanetti@uzh.ch
Sprechstunde nach Vereinbarung

Programmkoordination und Studienberatung

E-Mail: avl@rom.uzh.ch

Fachschaft Studierende der AVL (FAVL)

E-Mail: favl@rom.uzh.ch

Die aktuellen Arbeitszeiten der Programmkoordination und Studienberatung sowie die **Kontaktdaten des gesamten AVL-Teams** finden Sie hier: www.rose.uzh.ch/de/avl/team-avl.html

Weitere Informationen zum Studienprogramm AVL finden Sie auf unserer Webseite: www.rose.uzh.ch/de/avl.html

Rechtliche Grundlagen

Bitte beachten Sie, dass eine Wegleitung und die darin enthaltenen Informationen nicht rechtsverbindlich sind. Das Studiendekanat stellt Ihnen alle wesentlichen Informationen zur Planung und Orientierung in Ihrem Studium an einem Ort zur Verfügung:

www.phil.uzh.ch/de/studium/dokumente/rechtsgrundlagen.html

www.phil.uzh.ch/de/studium/dokumente/master.html

Dokument	Erläuterung
Rahmenverordnung	Die Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (RVO PhF) bildet den rechtlichen Rahmen für das Studium in den Bachelor- und Master-Studienprogrammen der PhF.
Studienordnung der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät	Die Studienordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenverordnung. Sie besteht aus einem Allgemeinen Teil und den programmspezifischen Anhängen. Der Allgemeine Teil regelt die programmübergreifenden Aspekte des Studiums.
Programmspezifische Anhänge zur Studienordnung	In den programmspezifischen Anhängen zur Studienordnung finden Sie die Regelungen zu jedem Programm. Kernelement jedes Anhangs ist der Studienplan. Dieser enthält die Informationen zur inhaltlichen Struktur des Programms und zu den Bestehensvoraussetzungen. Bestehensvoraussetzungen sind Regeln zur Wahl der Module. Sie sagen Ihnen, wie viele ECTS Credits Sie in den verschiedenen inhaltlichen Bereichen erwerben müssen. Ausserdem enthält der programmspezifische Anhang allfällige Kombinationsverbote und – sofern es sich um ein Masterprogramm handelt – die Zulassungsvoraussetzungen.
Modulkatalog	Der Modulkatalog umfasst alle Module, die das beständige Angebot im Programm darstellen. Er enthält die überdauernden Informationen zu den Modulen. Zusätzliche semesteraktuelle Informationen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.
Mustercurriculum	Das Mustercurriculum ist <i>ein möglicher Weg</i> , das Programm innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Diesem können Sie folgen, es steht Ihnen aber auch frei, Ihr Studium anders zu organisieren.
Wegleitung zu einzelnen Programmen	Die Wegleitung informiert Sie über die Besonderheiten des Programms oder der Programme und dient als Orientierungshilfe im Studium. Die Wegleitung hat erläuternden, nicht regulierenden Charakter.
Wegleitung für das Studium an der PhF	Fakultätsweit geltende Erläuterungen zur Rahmenverordnung und zur Studienordnung stellt das Studiendekanat in einer geeigneten Form zur Verfügung. (z.B. Abmeldung von Leistungsnachweisen, Modulbuchung, Anmeldung zur Abschlussarbeit, Anerkennung externer Leistungen etc.). Die Informationen sollen Studierende darin unterstützen, die zur Verfügung gestellten programmspezifischen Dokumente (Anhang zur Studienordnung, Mustercurriculum, Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis) bei der Planung und Gestaltung ihres Studiums effizient zu nutzen.